



AMTSBLATT

der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

16. Jahrgang

Ausgabe 5/2019

Rhede, 08.03.2019

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede).

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus (u.a. im Bürgerbüro) sowie in allen Geschäftsstellen der örtlichen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: info@rhede.de
- Im Internet steht das Amtsblatt unter www.rhede.de zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
25.02.2019	Information des Geologischen Dienstes NRW über Kartierungsarbeiten für die bodenkundliche Landesaufnahme im Zeitraum April bis Dezember 2019	4
07.03.2019	Bekanntmachung über die veröffentlichungspflichtigen Auskünfte des Bürgermeisters nach § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW	6
07.03.2019	Bekanntmachung über die veröffentlichungspflichtigen Auskünfte der Rats- und Ausschussmitglieder nach der Ehrenordnung des Rates der Stadt Rhede sowie § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz	9

weitere Inhalte siehe Seite 2

07.03.2019	Bekanntmachung der Genehmigung und Wirksamkeit der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede (Bereich des Gudulaklosters und der Akademie Klausenhof und südöstlich der Gartenstraße)	18
07.03.2019	Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan „Rhede B 7“ (Bereich des Gudulaklosters und der Akademie Klausenhof, südöstlich der Gartenstraße)	21
07.03.2019	Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan „Rhede G 14, 1. Änderung“ (Bereich westlich der Straße „Klüünkamp“)	24
07.03.2019	Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan „Rhede G 25, 1. Änderung“ (Bereich einer Gewerbefläche südlich der Alfred-Nobel-Straße, westlich des “Klüünkamp“ und nördlich des “Dännendiek“)	27
07.03.2019	Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Rhede BO 11“ (Bereich nördlich der Beethovenstraße, östlich der Wohnbebauung „Paßkamp“, südlich der Straße „Tannenkamp“ und westlich einer Waldfläche am Mühlenweg) Hier: Erneute öffentliche Auslegung	30
07.03.2019	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Rhede BS 30“ (Bereich östlich der Krectinger Straße, westlich des Krommerter Weges und nördlich des Dännendiek) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB	34
07.03.2019	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Rhede G 13, 2. Änderung und Erweiterung“ (Bereich zwischen Rudolf-Diesel-Straße, Münsterstraße, Dännendiek und Krommerter Weg)	36

weitere Inhalte siehe Seite 3

07.03.2019 7. Änderungssatzung vom 07.03.2019 zur Satzung der Stadt Rhede für das „Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede“ -Anstalt des öffentlichen Rechts- vom 29.11.2005 i.d.F der 6. Änderungssatzung vom 15.12.2016

38

Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW

Der Geologische Dienst NRW in Krefeld, ein Landesbetrieb, wird im Sinne des Lagerstättengesetzes vom 4. Dezember 1934 (RGBl. S. 1223) in der Fassung vom 10. November 2001 (BGBl. S. 2992) Arbeiten für die **bodenkundliche Landesaufnahme** durchführen.

Zeitraum	April – Dezember 2019
Kreis	Borken
Stadt/Gemeinde	Rhede

Die damit Beauftragten müssen zur Erledigung ihrer Untersuchungen fremde Grundstücke betreten. Die dazu entsprechenden Regelungen finden sich im Landesbodenschutzgesetz vom 9. Mai 2000 (LbodSchG §3 und §14), im Landesforstgesetz vom 24. April 1980 (LfoG §60 in der Fassung vom 9. Mai 2000) und im Landschaftsgesetz vom 21. Juli 2000 (LG §10).

Diese regionalen Untersuchungen dienen einer allgemeinen Bestandsaufnahme des Bodens und des Untergrundes.^{*)} Die Ergebnisse der Aufnahme werden in amtlichen Karten veröffentlicht. Sie sind wichtige Unterlagen für viele Aufgaben, z. B. in der Land- und Forstwirtschaft (Bodennutzung, Bodenverbesserung, Erosionsschutz, Holzartenwahl), im Bauwesen, bei der Planung und Landespflege (Landesplanung, Bauleitplanung, Naturschutz), im Landeskulturbau und in der Wasserwirtschaft (ent- und bewässerungsbedürftige Flächen) sowie für die wissenschaftliche Forschung und den naturkundlichen Unterricht.

Im Rahmen der Kartierungen sind kleine Handbohrungen notwendig, stellenweise auch Aufgrabungen zur Entnahme von Bodenproben. Auf Grund der vorbezeichneten Gesetze haben Grundstückseigentümer den vom Geologischen Dienst NRW beauftragten Personen das Betreten ihrer Grundstücke, mit Ausnahme von Wohngebäuden sowie die Vornahme der genannten Außenarbeiten jederzeit zu gestatten. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt. Die durch Dienstaussweise mit Lichtbild sich ausweisenden Beauftragten des Geologischen Dienstes NRW werden auf die landwirtschaftlichen Belange und die derzeitige Nutzung der Grundstücke weitgehend Rücksicht nehmen.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geologischen Dienstes NRW bei ihren Aufgaben zu unterstützen.

*) Richtlinien über die Durchführung land- und forstwirtschaftlicher Standortuntersuchungen und deren Anwendung in Umweltschutz, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft (Gem. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft – IIIB-335-8583 – u. d. Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr – 313-66-75 – v. 5.9.1997).

Bekanntmachung

Veröffentlichungspflichtige Auskünfte des Bürgermeisters nach § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW

Name, Vorname: Bernsmann, Jürgen
Anschrift: Grüner Weg 5a
 46414 Rhede

ausgeübter Beruf: Bürgermeister der Stadt Rhede
 Rechtsanwalt (selbständige Nebentätigkeit)

1. Beraterverträge	keine	
2. Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 Aktiengesetz		
Unternehmen	Gremium	Funktion
Stadtwerke Rhede GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
3. Mitgliedschaften in Organen von rechtl. verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen		
Behörden/Einrichtungen	Gremium	Funktion
Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede	Verwaltungsrat	Vorsitzender
Sparkasse Westmünsterland	Beirat	Mitglied
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG)	Aufsichtsrat	Mitglied
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG)	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Volkshochschule Bocholt-Rhede-Isselburg	Weiterbildungsausschuss	nichtstimmberechtigtes Mitglied

4. Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtliche Unternehmen		
Unternehmen	Gremium	Funktion
Provincial-Versicherung	Beirat	Mitglied
GVV Kommunalversicherung, Köln	Regionalbeirat für den Regierungsbezirk Münster	Mitglied
Wohnbau Westmünsterland e.G.	Mitgliederversammlung	Mitglied
5. Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien		
Verein/Verband	Gremium	Funktion
Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V. (AGFS)	Mitgliederversammlung	Mitglied
bcsd Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
Büchereibeirat - Öffentliche Bücherei St. Gudula	Beirat	Beiratsmitglied
Fördergesellschaft Westmünsterland der Fachhochschule Bocholt/Ahaus e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
Forstbetriebsgemeinschaft Borken-West	Mitgliederversammlung	Mitglied
Heimat- und Museumsverein Rhede e.V.	Vorstand	Mitglied
Jugendwerk Rhede e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
KAAW Zweckverband Kommunale ADV-Anwender-gemeinschaft West	Zweckverbandsversammlung	Mitglied

Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)	Mitgliederversammlung	Mitglied
Kommunaler Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen (KAV NW)	Gruppenversammlung	Mitglied
LEADER Region Bocholter Aa Verein Lokale Aktionsgruppe "Region Bocholter Aa"	LAG-Kommission	Mitglied
Münsterland e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
Naturpark "Hohe Mark" e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
REGIONALE 2016 - Agentur GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Stiftung Büngernsche/Dingdener Heide	Vorstand	Mitglied
Städte- und Gemeindebund NRW (StGB NRW)	Mitgliederversammlung	Mitglied
Verkehrs- und Werbebegegemeinschaft Rhede e.V.	Vorstand und Mitgliederversammlung	Mitglied
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.	Ortsverband Rhede	Vorsitzender

Rhede, 07.03.2019

Jürgen Bernsmann
Bürgermeister

Bekanntmachung**Veröffentlichungspflichtige Auskünfte der Rats- und Ausschussmitglieder
nach der Ehrenordnung des Rates der Stadt Rhede sowie § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz****I. Stadtverordnete**

<u>Name</u>	Vorname	Anschrift in Rhede	Fraktion	Beruf/ Arbeitgeber	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von rechtl. verselbständigten Aufgabenbereichen in öf- fentl.-rechtl. oder privat- rechtl. Form	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Beckmann	Bernd- Josef	Am Bach 13	SPD	Rentner	Aufsichtsrat Stadtwer- ke Rhede GmbH (stv. Mitgl.)	Verwaltungsrat Kommunalun- ternehmen Flächenentwicklung Rhede	▪ 1. Vorsitzender SPD-Ortsverein Rhede
Bläker	Christian	Burloer Straße 65	CDU	Wissenschaftlicher Mitarbei- ter / Universität Duisburg Essen, Duisburg		Verwaltungsrat Kommunalun- ternehmen Flächenentwicklung Rhede	
Böing	Simon	Paganiniweg 1	FDP	Kaufm. Leiter, Prokurist / Caravan Center Bocholt GmbH & Co. KG Geschäftsführer / Simon Böing e.K.	Aufsichtsrat Stadtwer- ke Rhede GmbH	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsrat Kommunal- unternehmen Flächenent- wicklung Rhede (stv. Mitgl.) ▪ Musikschulausschuss der Musikschule Bocholt- Rhede-Isselburg bis 31.12.2016 ▪ Jugendwerk Rhede e.V (stv. Mitgl.) 	▪ 1. Vorsitzender FDP Ortsverein Rhede
Bölting	Peter	Flurstr. 4 A	CDU	Diplom-Verwaltungswirt / Kommunalbeamter / Stadt Bocholt	Aufsichtsrat Stadtwer- ke Rhede GmbH	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsrat Kommunal- unternehmen Flächenent- wicklung Rhede ▪ Mitgliederversammlung Euregio e.V., Gronau (stv. Mitgl.) ▪ Jugendwerk Rhede e.V (stv. Mitgl.) 	
Bollenberg	Jürgen	Burloer Str. 29	FDP	Vertrieb / IBO Stalltechnik GmbH, Rhede		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsrat Kommunal- unternehmen Flächenent- wicklung Rhede ▪ Musikschulausschuss der Musikschule Bocholt- Rhede-Isselburg (stv. Mitgl.) bis 31.12.2016 	

Brands	Antonius	Büngerner Weg 43	CDU	Rentner (Industriekaufmann)		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (stv. Mitgl.) ▪ Jugendwerk Rhede e.V (stv. Mitgl.) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitzender Kreisverband DJK Rees/Bocholt ▪ Vorsitzender Senioren-Union
Deutmeyer	Peter	Schillerstr. 20	SPD	Kabelwerker / Fa. Kromberg & Schubert Cable & Wire, Rhede	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH (stv. Mitgl.) ▪ Aufsichtsrat Bocholter Heimbau eG 	Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (stv. Mitgl.)	
Dings	André	Im Ortbruch 4	GRÜNE	Kaufm. Angestellter / Fa. Nadelfabrik Max Müller GmbH und Co.KG, Rhede	Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (stv. Mitgl.) ▪ Weiterbildungsausschuss der Volkshochschule Bocholt-Rhede-Isselburg (stv. Mitgl.) ▪ Jugendwerk Rhede e.V 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schatzmeister im Förderverein Kindergarten Von-Rethe-Weg e. V. ▪ Fährnich St. Johannes Schützenverein Altrhede ▪ Elferratsmitglied des RCC Rhede e.V.
Dings	Heike	Im Ortbruch 4	GRÜNE	Sozialversicherungsfachangestellte / DAK Gesundheit, Bocholt	Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH (stv. Mitgl.)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (stv. Mitgl.) ▪ Weiterbildungsausschuss der Volkshochschule Bocholt-Rhede-Isselburg ▪ Jugendwerk Rhede e.V (stv. Mitgl.) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beisitzerin im Vorstand des Kreisverbandes Borken, Bündnis 90/Die Grünen
Elting	Bernhard	Münsterstr. 3	CDU	Rentner (Kaufm. Angestellter)		Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede	
Garbert	Wilhelm	Am Rötering 21	CDU	Landwirt, Selbständig / Schweinemast Garbert GbR, Windkraft Garbert GmbH und Co. KG		Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stellv. Verbandsvorsteher Wasser- und Bodenverband Rheder Bach ▪ Ortslandwirt, Landwirtschaftskammer ▪ Mitgeschäftsführer, Windpark Rhede Betriebs- und Abrechnungsgesellschaft WRBA
Garvert	Stephan	Südstr. 100	CDU	Ingenieur Software-Entwicklung / PINTSCH GmbH		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede ▪ Jugendwerk Rhede e.V. 	

Himpfen	Werner	Südesch 8	GRÜNE	Rentner	Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH (stv. Mitgl.)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede ▪ Mitgliederversammlung Euregio e.V. ▪ NW Städte- und Gemeindebund, Düsseldorf (stv. Mitglied) 	
Honderboom	Kludia	Burloer Str. 12	GRÜNE	Diplom-Sozialpädagogin / Kreis Wesel	Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH (stv. Mitgl.)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede ▪ Jugendwerk Rhede e.V. (stv. Mitgl.) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Partnerschaftskomitee
Hüls	Bernd	Cranachstr. 4	CDU	Brandschutztechniker / Fa. Schoppen, Vreden	Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH (stv. Mitgl.)	Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (stv. Mitgl.)	
Hüls	Martina	Krommert, Ächterkrommert 31	SPD	Dipl. Sozialwissenschaftlerin (rechtliche Betreuerin)		Jugendwerk Rhede e.V	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stellv. Vorsitzende SPD-Ortsverband Rhede
Klein-Heßling	Elisabeth	Krommert, Linnhöwel 1	CDU	Bäuerin / Selbstständig, Beteiligung an der Klein-Heßling Schweinemast GbR	Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH (stv. Mitgl.)	Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (stv. Mitgl.)	
Laigre	Andre	Südstr. 73	CDU	Industriekaufmann / Fa. Borgers, Bocholt	Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (stv. Mitgl.) ▪ Jugendwerk Rhede e.V ▪ NW Städte- und Gemeindebund, Düsseldorf (stv. Mitgl.) ▪ Musikschulausschuss der Musikschule Bocholt-Rhedelsselburg (stv. Mitgl.) bis 31.12.2016 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pfarrgemeinderat St. Gudula ▪ Vetreterversammlung Volksbank Rhede ▪ Beisitzer CDU-Ortsverband Rhede ▪ stellv. Vorsitzender CDU-Stadtverband ▪ Kassierer St. Johannes Schützenverein Alt Rhede
Lechtenberg	Bernd	Krechting, Hohes Land 21	CDU	Gesellschaftender Geschäftsführer Fa. Altrogge & Meyer, Bocholt	Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH	Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (stv. Mitgl.)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Partnerschaftskomitee
Lehmkuhl	Gisela	Rosenweg 45	GRÜNE	Architektin, techn. Angestellte / Gemeinde Hünxe	Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH (stv. Mitgl.)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (stv. Mitgl.) 	
Lohkamp	Hans-Josef	Krechting, Feldgarten 11	CDU	Rentner	Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung ▪ Jugendwerk Rhede e.V (stv. Mitglied) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorstandsvorsitzender Interessensverband Grubengas IVG e.V. ▪ Vorstandsmitglied Bürgerbusverein Rhede e.v.

Lohscheller	Stefan	Industriestr. 18	SPD	Konfektionsleiter / Fa. Ibena, Rhede	Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH (stv. Mitgl.)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (stv. Mitgl.) ▪ Jugendwerk Rhede e.V 	
Maiwald	Gabriele	Vard., Cheruskerstr. 12	GRÜNE	Hausfrau	Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH (stv. Mitgl.)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (stv. Mitgl.) ▪ Jugendwerk Rhede e.V 	
Meßing	Werner	Im Ortbruch 4	GRÜNE	Postbeamter / Deutsche Post AG	Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH (stv. Mitgl.)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (stv. Mitgl.) ▪ NW Städte- und Gemeindebund, Düsseldorf 	▪ Schriftführer Ortsverband Rhede Bündnis 90/Die Grünen
Nienhaus	Johannes	Nordstr. 37	CDU	Rentner	Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH	Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (stv. Mitgl.)	
Sauret	Christiane	Beethovenstr. 62	CDU	Pharmazeutisch-technische Assistentin / Apotheke Gutersonn, Rhede		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (stv. Mitgl.) ▪ Musikschulausschuss der Musikschule Bocholt-Rhede-Isselburg bis 31.12.2016 	
Sauret	Roland	Beethovenstr. 62	CDU	Staatl. gepr. Techniker Abfalltechnik und Recycling, Vertriebsleiter / Fa. Lohmann GmbH, Emsdetten, IER Verwaltungs GmbH, IER Vreden GmbH und Co.KG, IER Gbr, Rhede		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (stv. Mitgl.) ▪ Beirat Sparkasse Westmünsterland 	▪ Vorsitzender CDU-Ortsverband Rhede
Schluß	Silke	Heideweg 20 b	CDU	Richterin / Land NRW		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (stv. Mitgl.) ▪ Weiterbildungsausschuss der Volkshochschule Bocholt-Rhede-Isselburg (stv. Mitgl.) 	▪ beratendes Mitglied, Jugendhilfeausschuss Kreis Borken
Schlütter	Thomas	Alter Postweg 13	CDU	Elektromeister / Fa. Benning, Bocholt	Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH (stv. Mitgl.)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendwerk Rhede e.V. ▪ Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (stv. Mitgl.) 	
Störkmann	Reinhold	Fürst-Salm-Straße 18	GRÜNE	Lehrer / Land NRW	Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (stv. Mitgl.) 	

Straatman	Helmut	Fürst-Salm Str. 2	CDU	Kaufmann / Straatman OHG, Rhede Postfiale Rhede, Mitinhaber	Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH (stv. Mitgl.)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (stv. Mitgl.) ▪ Weiterbildungsausschuss der Volkshochschule Bocholt-Rhede-Isselburg ▪ Büchereibeirat (stv. Mitgl.) 	
Teschlade	Sigrid	Hohenzollernstr. 22	SPD	Verwaltungsangestellte / AZURIT Seniorenzentrum Rhede	Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH (stv. Mitgl.)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (stv. Mitgl.) ▪ Büchereibeirat 	
Teschlade	Wolfgang	Hohenzollernstr. 22	SPD	Bauleiter / Meier + Kohlross Architektur- und Ingenieurbüro	Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (stv. Mitgl.) ▪ Weiterbildungsausschuss der Volkshochschule Bocholt-Rhede-Isselburg (stv. Mitgl.) ▪ NW Städte- und Gemeindebund, Düsseldorf 	
Theißen	Matthias	Bocholter Str. 9	CDU	Mediengestalter / pro Media GmbH & Co. KG, Bocholt		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (stv. Mitgl.) 	
Thomas	Hermann	Wehrstr. 17	SPD	Angestellter / Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Borken e.V.	Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH (stv. Mitgl.)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede ▪ Weiterbildungsausschuss der Volkshochschule Bocholt-Rhede-Isselburg ▪ Büchereibeirat (stv. Mitgl.) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ehrenamtl. DRK-Helfer und Beisitzer im DRK Vorstand Rhede e. V.
Wahlert	Inge	Vard., Hauptstr. 14	CDU	Rentnerin (Verw.- Angestellte)		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (stv. Mitgl.) ▪ Büchereibeirat 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Partnerschaftskomitee (stv. Mitgl.)
Weber	Wolfgang	Vard., Friedland 24	SPD	Technischer Projektleiter Innenausbau NV-Enertech Engineering Dinslaken	Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH (stv. Mitgl.)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (stv. Mitgl.) ▪ Jugendwerk Rhede e.V (stv. Mitgl.) 	
Weidemann	Ludger	Am Hüning 4	SPD	Postbeamter / Deutsche Post AG	Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede ▪ NW Städte- und Gemeindebund, Düsseldorf (stv. Mitgl.) 	

Bekanntmachung

**Veröffentlichungspflichtige Auskünfte der Rats- und Ausschussmitglieder
nach der Ehrenordnung des Rates der Stadt Rhede sowie § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz**

II. Sachkundige Bürgerinnen und Bürger und stellvertretende sachkundige Bürgerinnen und Bürger

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Anschrift in Rhede</u>	<u>Fraktion</u>	<u>Beruf/ Arbeitgeber</u>	<u>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 Aktiengesetz</u>	<u>Mitgliedschaften in Organen von rechtl. verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentl.-rechtl. oder privatrechtl. Form</u>	<u>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien</u>
Bölting	Christoph	Hohes Rott 1d	FDP	Industriekaufmann / Prokurist bei KRASO GmbH & Co. KG			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schatzmeister, FDP-Ortsverband Rhede
Böing	Susanne	Paganiniweg 1	FDP	Kundenservice / Caravan Center Bocholt GmbH & Co. KG, Bocholt			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beisitzerin im Vorstand, FDP-Ortsverband Rhede
Ebbers	Bernadette	Winkelhauser Esch 13	FDP	Sozialpädagogin, Arbeitgeber Caritasverband Bocholt		Jugendwerk Rhede e.V	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beisitzerin im Vorstand,
Ebbers	Matthias	Winkelhauser Esch 13	FDP	Betriebswirt Leiter Regionale Leitstelle Deutsche Bahn Fahrwegdienste GmbH			
Krasenbrink	Martha	Alter Postweg 26 A	CDU	Pensionärin			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ehrenvorsitzende LAZ Rhede e.V.
Majert	Torsten	Münsterstr. 59 A	SPD	Diplom-Finanzwirt (FH) / Land NRW			<ul style="list-style-type: none"> ▪ stellv. Vorsitzender DStG-Ortsverband Wesel
Müller	Heike	Marienstr. 25	SPD	Verkäuferin/ Bäckerei Görkes, Bocholt			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kassiererin im OV Rhede SPD
Siebelt	Tobias	Schillerstraße 12	FDP	Selbstständig, Geschäftsführer / Siebelt GmbH, Rhede	Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH (stv. Mitgl.)		
Steinzen	Kurt	Krechting, Krommerter Str. 12 a	FDP	Selbstständig / Fa. L+S Verblend GmbH, Rhede			
Steverding	Jürgen	Goethestr. 8	FDP	Unternehmensberater, Geschäftsführer frontoffice GmbH, Rhede	Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH (stv. Mitgl.)		<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2. Vorsitzender FDP Ortsverband Rhede ▪ Aufsichtsratsvorsitzender Funke Medical AG
Thielkes	Christian	Südstr. 102	FDP	selbständiger Kaufm./ Caravan Center Bocholt GmbH & Co. KG, Bocholt	Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH (stv. Mitgl.)		

Teklote	Frank	Hohenzollern- str. 22	SPD	Informatiker / Laudert GmbH & Co. KG, Vreden			
Tewordt	Heinrich	Krommert, Am Woorter Bach 4	CDU	Steuersachbearbeiter / BSB GmbH, Münster			▪ Vorsitzender CDU-Ortsverband Krom- mert

Bekanntmachung**Veröffentlichungspflichtige Auskünfte der Rats- und Ausschussmitglieder
nach der Ehrenordnung des Rates der Stadt Rhede sowie § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz****III. Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner und stellvertretende sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner**

Name	Vorname	Anschrift in Rhede	Beruf/ Arbeitgeber	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von rechtl. verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentl.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Beimdiek	Edelgard	Am Schloßpark 14	Pensionärin			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Leitungsausschuss TV-Kita, Evangelischer Kirchenkreis Steinfurth- Coesfeld-Borken
Böing	Antonius	Vard., Hoxfelder Str. 9	Kommunalbeamter/Kreis Borken			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitzender Stadtsportverband Rhede
Borgers	Sebastian	Krechting, Starenweg 2	Schulleiter/Land NRW			
N. N.						
Freiherr van Hövell	Raphael	Vard., Im Kretier 11	Selbstständig/ Land- und Forstwirt			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beisitzer CDU-Ortsverband ▪ Vardingholt ▪ Kirchenvorstandsmitglied Pfarrgemeinde St. Gudula
Frenk	Martin	Vard., Kopernikusstr. 8	Kommunalbeamter/ Kreis Wesel Nebenamtlich: Dozent/Referent in der politischen und Umweltbildung u.a. für die Konrad-Adenauer-Stiftung; Reiseleiter/Reiseführer			<ul style="list-style-type: none"> ▪ stv. Vorsitzender NABU Kreisverband Borken ▪ Vorsitzender Arbeitskreis Natur und Umwelt Rhede ▪ Fachbeirat Naturfördergesellschaft Kreis Borken
Höyng	Luzia	Mühlenweg 27				<ul style="list-style-type: none"> ▪ 1. Vorsitzende Seniorenbeirat Rhede
Janse	Cornelius	Oststr. 13	Pensionär			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kassierer und Vorstandsmitglied Bürgerbusverein Rhede ▪ Kirchenvorstandsmitglied Pfarrgemeinde St. Gudula ▪ Mitglied im Caritasrat des Caritasverbandes für das Dekanat Bocholt e. V.
Kaling	Rainer	Am Bach 16	Pensionär			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kirchenvorstandsmitglied Pfarrgemeinde St. Gudula

Maiwald-Nickoleit	Christine	Burloer Str. 81				
Nienhaus	Helmut	Am Prinzenbusch 33	Rentner			▪ Vorstandsmitglied, Seniorenbeirat Rhede
Palm	Jürgen	Hoher Esch 45	Landestrainer/ Leichtathletik-Verband NRW			
Steverding	Christel	Fontanestr. 8	Rentnerin			▪ 2. Stellvertreterin, Seniorenbeirat Rhede
Tielkes	Bernd	Barloer Str. 8	Rentner			▪ 1. Stv. Vorsitzender, Seniorenbeirat Rhede

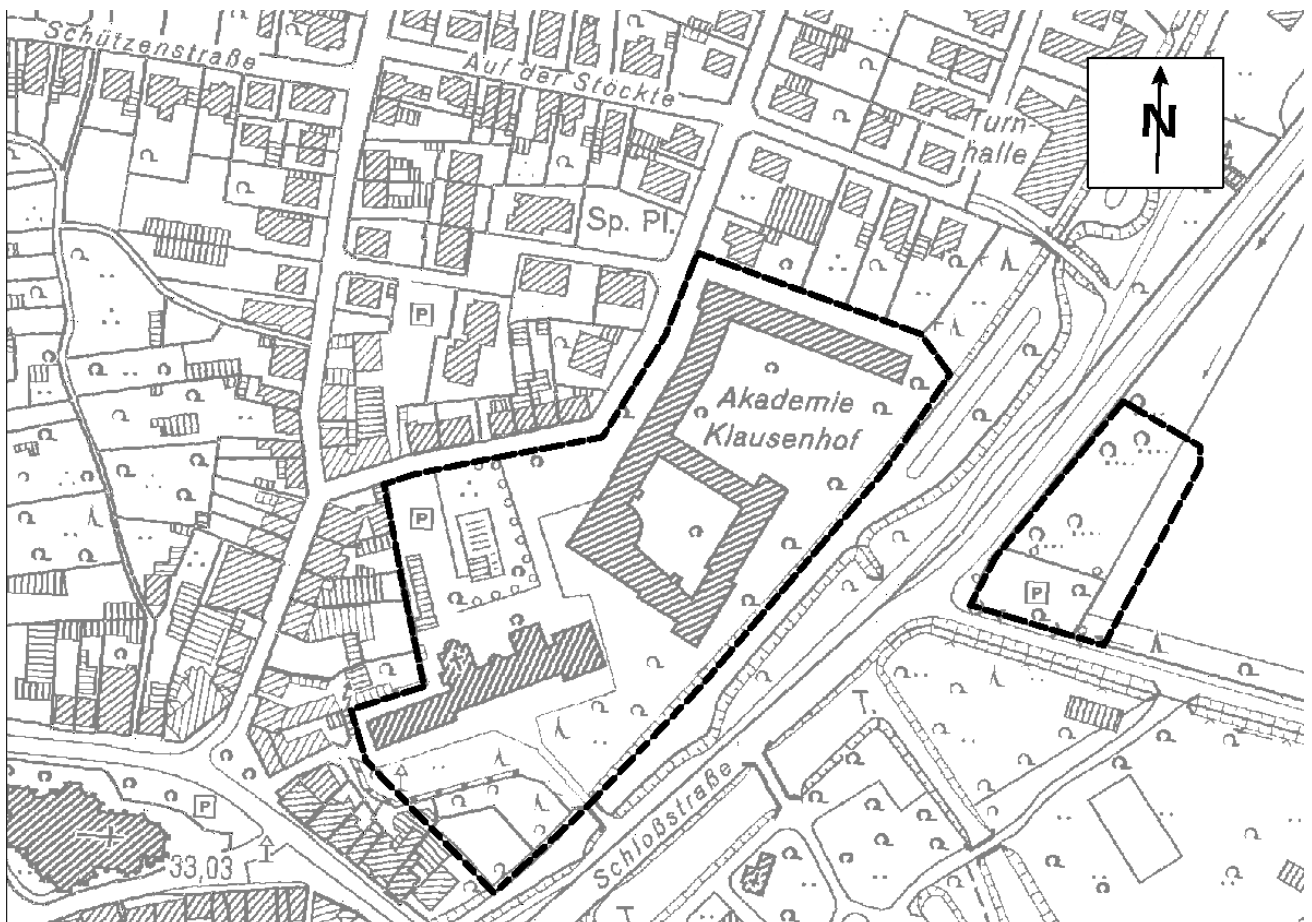
Neben den o.g. Angaben besteht auch eine Auskunftspflicht über bestehende Beraterverträge und zu Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen. Hierzu haben die Rats- und Ausschussmitglieder keine Angaben gemacht.

Rhede, 07.03.2019

Jürgen Bernsmann
Bürgermeister

**Bekanntmachung
der Genehmigung und Wirksamkeit der 58. Änderung des Flächen-
nutzungsplanes der Stadt Rhede (Bereich des Gudulaklosters und
der Akademie Klausenhof und südöstlich der Gartenstraße)**

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 28.02.2018 in Kenntnis der Planzeichnung und der Begründung mit dem Umweltbericht gemäß § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der geltenden Fassung die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede (Bereich des Gudulaklosters und der Akademie Klausenhof und südöstlich der Gartenstraße) festgestellt. Diese Flächennutzungsplanänderung hat die Bezirksregierung Münster gemäß § 6 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom 12.06.2018, AZ.: 35.02.01.100-012/2018.0001.3/18, genehmigt.



Auszug aus der deutschen Grundkarte mit Abgrenzung des Plangebietes der 58. Flächennutzungsplanänderung – unmaßstäblich

Bekanntmachungsanordnung:

Die Erteilung der Genehmigung der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede durch die Bezirksregierung Münster wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes, mit der dazugehörigen Begründung, dem Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Absatz 5 BauGB wird ab sofort während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Fachbereich 30 - Bau und Ordnung Zimmer 328, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- a) eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Rhede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Ebenso ist eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Rhede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind;
- b) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung der Flächennutzungsplanänderung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt, die Flächennutzungsplanänderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden, der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Rhede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt;
- c) ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensanteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung und Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres,

in dem die in oben genannten Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

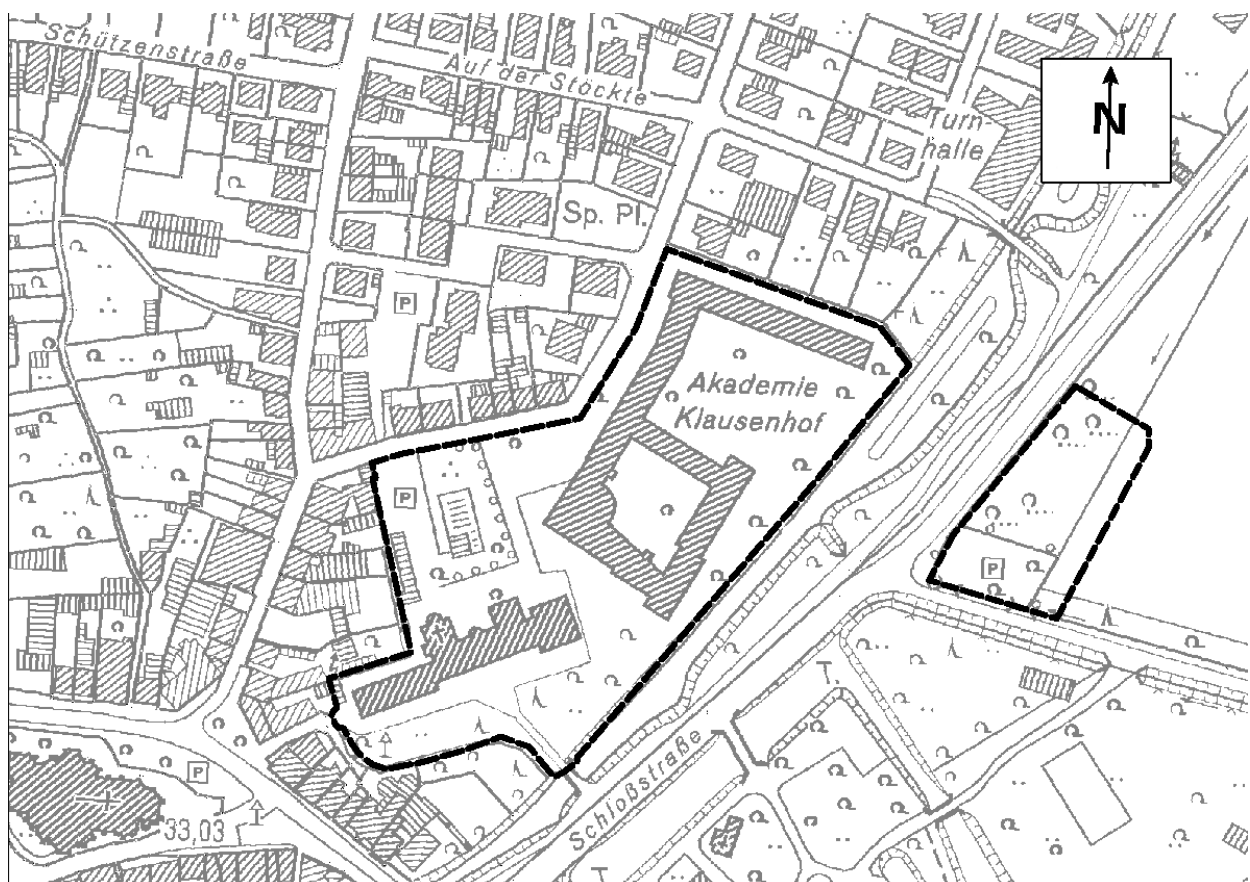
Mit dieser Bekanntmachung wird die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede (Bereich des Gudulaklosters und der Akademie Klausenhof und südöstlich der Gartenstraße) wirksam.

Rhede, 07.03.2019

Jürgen Bernsmann
Bürgermeister

Bekanntmachung
des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan „Rhede B 7“
(Bereich des Gudulaklosters und der Akademie Klausenhof,
südöstlich der Gartenstraße)

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 28.02.2018 in Kenntnis der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß §§ 2 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) sowie des § 89 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung- (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256) und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in den jeweils geltenden Fassungen, den Bebauungsplan „Rhede B 7“ (Bereich des Gudulaklosters und der Akademie Klausenhof, südöstlich der Gartenstraße) bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung und die Begründung mit Umweltbericht hierzu beschlossen.



Auszug aus der deutschen Grundkarte mit Abgrenzung der Plangebiete „Rhede B 7“ – unmaßstäblich

Bekanntmachungsanordnung:

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Rhede B 7“ (Bereich des Gudulaklosters und der Akademie Klausenhof, südöstlich der Gartenstraße) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung, dem Umweltbericht und den Anlagen wird ab sofort während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Fachbereich 30 - Bau und Ordnung, Zimmer 328, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Unterlagen sind auch im Internet auf der Seite der Stadt Rhede <https://www.rhede.de/wirtschaft-bauen/bauen-und-stadtentwicklung/bauleitplanung> einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- a) gemäß § 215 Abs. 1 BauGB eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Rhede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Ebenso ist eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Rhede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind;
- b) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung der Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt, die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden, der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Rhede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt;
- c) gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensanteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung und Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsan-

spruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in oben genannten Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

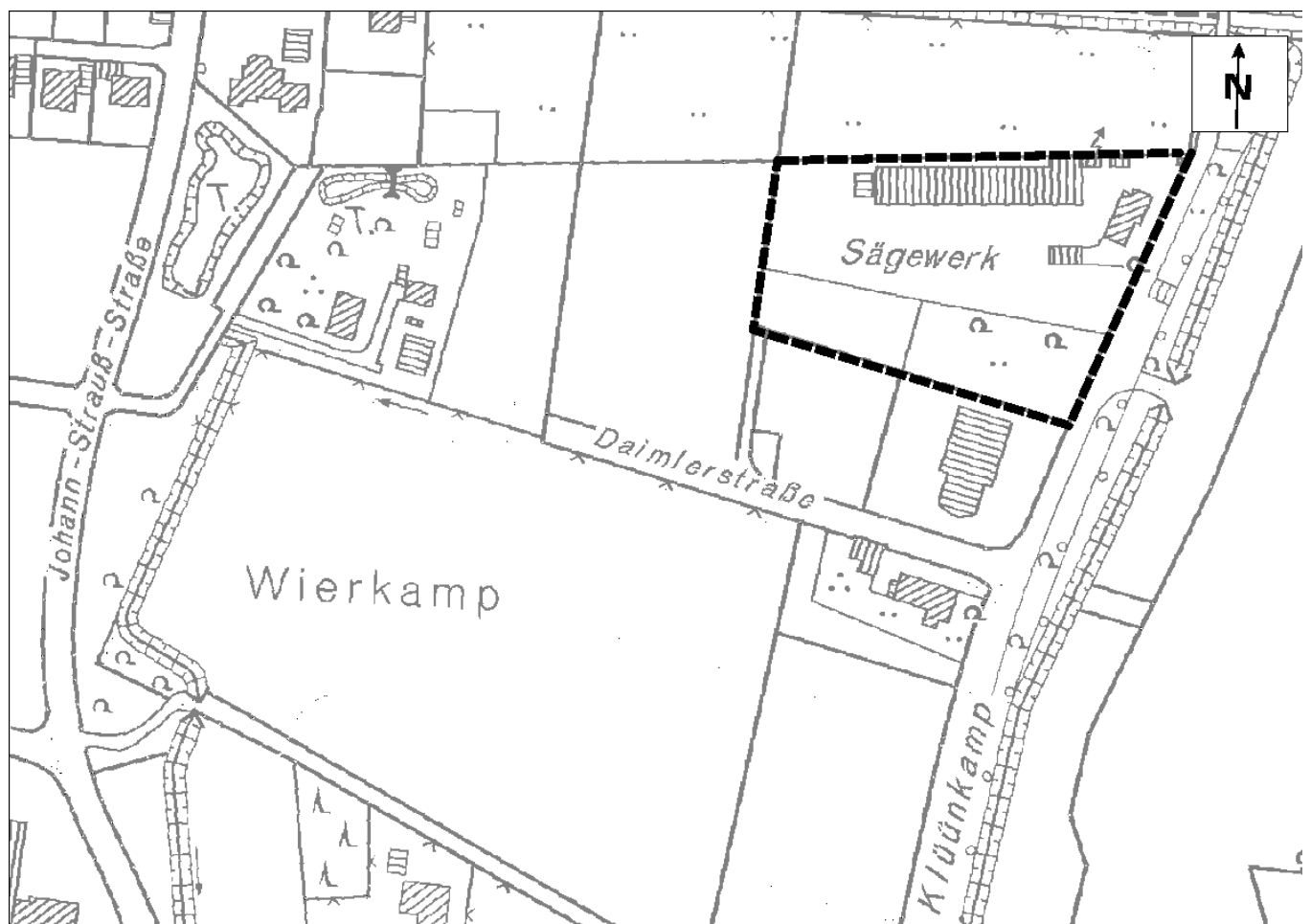
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Rhede B 7“ (Bereich des Gudulaklosters und der Akademie Klausenhof, südöstlich der Gartenstraße) in Kraft.

Rhede, 07.03.2019

Jürgen Bernsmann
Bürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan „Rhede G 14, 1. Änderung“ (Bereich westlich der Straße „Klüünkamp“)

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 06.03.2019 in Kenntnis der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß §§ 2 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) sowie des § 89 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung- (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256) und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in den jeweils geltenden Fassungen, den Bebauungsplan „Rhede G 14, 1. Änderung“ (Bereich westlich der Straße „Klüünkamp“) bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung und die Begründung mit Umweltbericht hierzu beschlossen.



Auszug aus der Deutschen Grundkarte mit Abgrenzung des Plangebietes
„Rhede G 14, 1. Änderung“ –unmaßstäblich-

Bekanntmachungsanordnung:

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Rhede G 14, 1. Änderung“ (Bereich westlich der Straße „Klüünkamp“) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung, dem Umweltbericht und den Anlagen wird ab sofort während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Fachbereich 30 - Bau und Ordnung, Zimmer 328, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Unterlagen sind auch im Internet auf der Seite der Stadt Rhede <https://www.rhede.de/wirtschaft-bauen/bauen-und-stadtentwicklung/bauleitplanung> einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- a) gemäß § 215 Abs. 1 BauGB eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Rhede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Ebenso ist eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Rhede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind;
- b) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung der Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt, die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden, der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Rhede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt;
- c) gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensanteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung und Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalen-

derjahres, in dem die in oben genannten Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

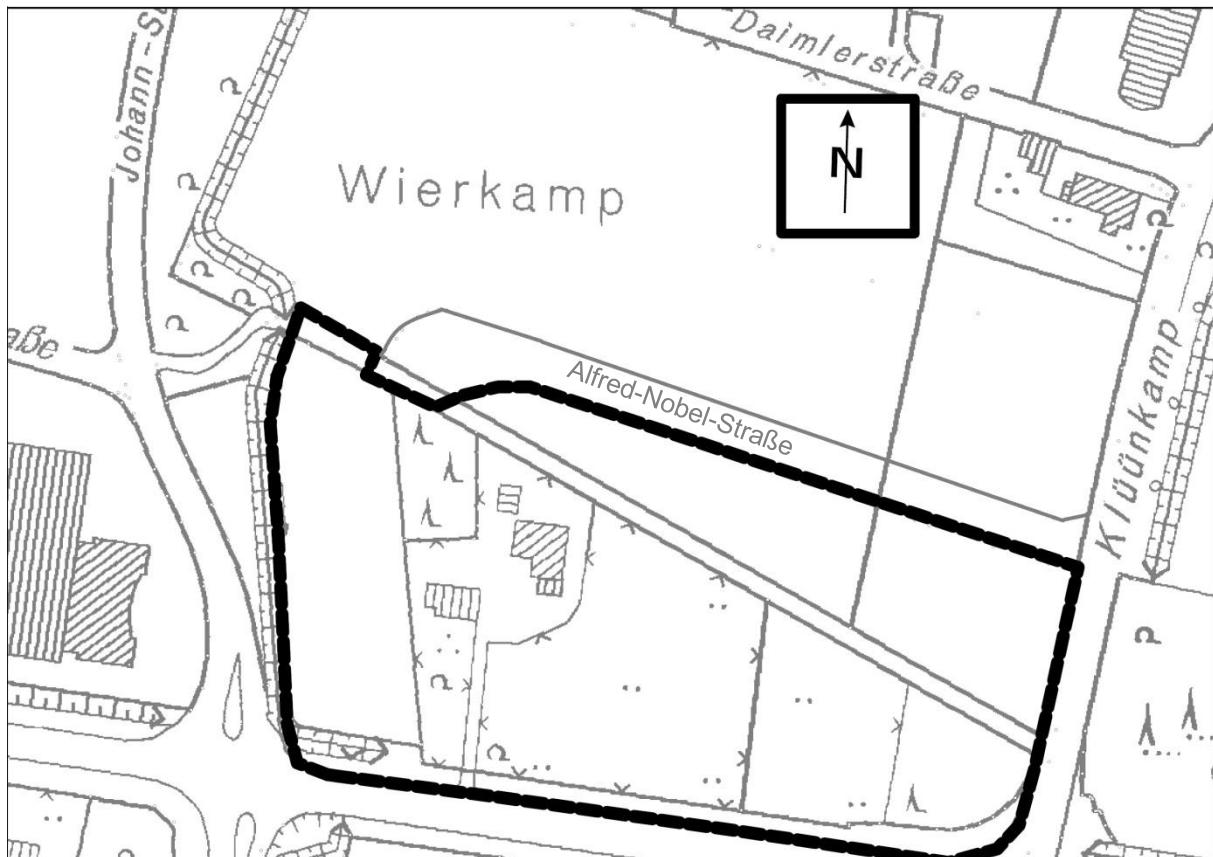
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Rhede G 14, 1. Änderung“ (Bereich westlich der Straße „Klüünkamp“) in Kraft.

Rhede, 07.03.2019

Jürgen Bernsmann
Bürgermeister

Bekanntmachung
des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan „Rhede G 25,
1. Änderung“ (Bereich einer Gewerbefläche südlich der Alfred-
Nobel-Straße, westlich des “Klüünkamp“ und nördlich
des “Dännendiek“)

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 06.03.2019 in Kenntnis der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß §§ 2 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) sowie des § 89 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung- (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256) und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in den jeweils geltenden Fassungen, den Bebauungsplan „Rhede G 25, 1. Änderung“ (Bereich einer Gewerbefläche südlich der Alfred-Nobel-Straße, westlich des “Klüünkamp“ und nördlich des “Dännendiek“) bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung und die Begründung mit Umweltbericht hierzu beschlossen.



Auszug aus der Deutschen Grundkarte mit Abgrenzung des Plangebietes
„Rhede G 25, 1. Änderung“ –unmaßstäblich-

Bekanntmachungsanordnung:

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Rhede G 25, 1. Änderung“ (Bereich einer Gewerbefläche südlich der Alfred-Nobel-Straße, westlich des „Klüünkamp“ und nördlich des „Dännendiek“) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung, dem Umweltbericht und den Anlagen wird ab sofort während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Fachbereich 30 - Bau und Ordnung, Zimmer 328, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Unterlagen sind auch im Internet auf der Seite der Stadt Rhede <https://www.rhede.de/wirtschaftsbauen/bauen-und-stadtentwicklung/bauleitplanung> einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- a) gemäß § 215 Abs. 1 BauGB eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Rhede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Ebenso ist eine unter Berücksichtigung des § 214

- Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Rhede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind;
- b) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung der Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt, die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden, der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Rhede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt;
- c) gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensanteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung und Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in oben genannten Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Rhede G 25, 1. Änderung“ (Bereich einer Gewerbefläche südlich der Alfred-Nobel-Straße, westlich des „Klüünkamp“ und nördlich des „Dännendiek“) in Kraft.

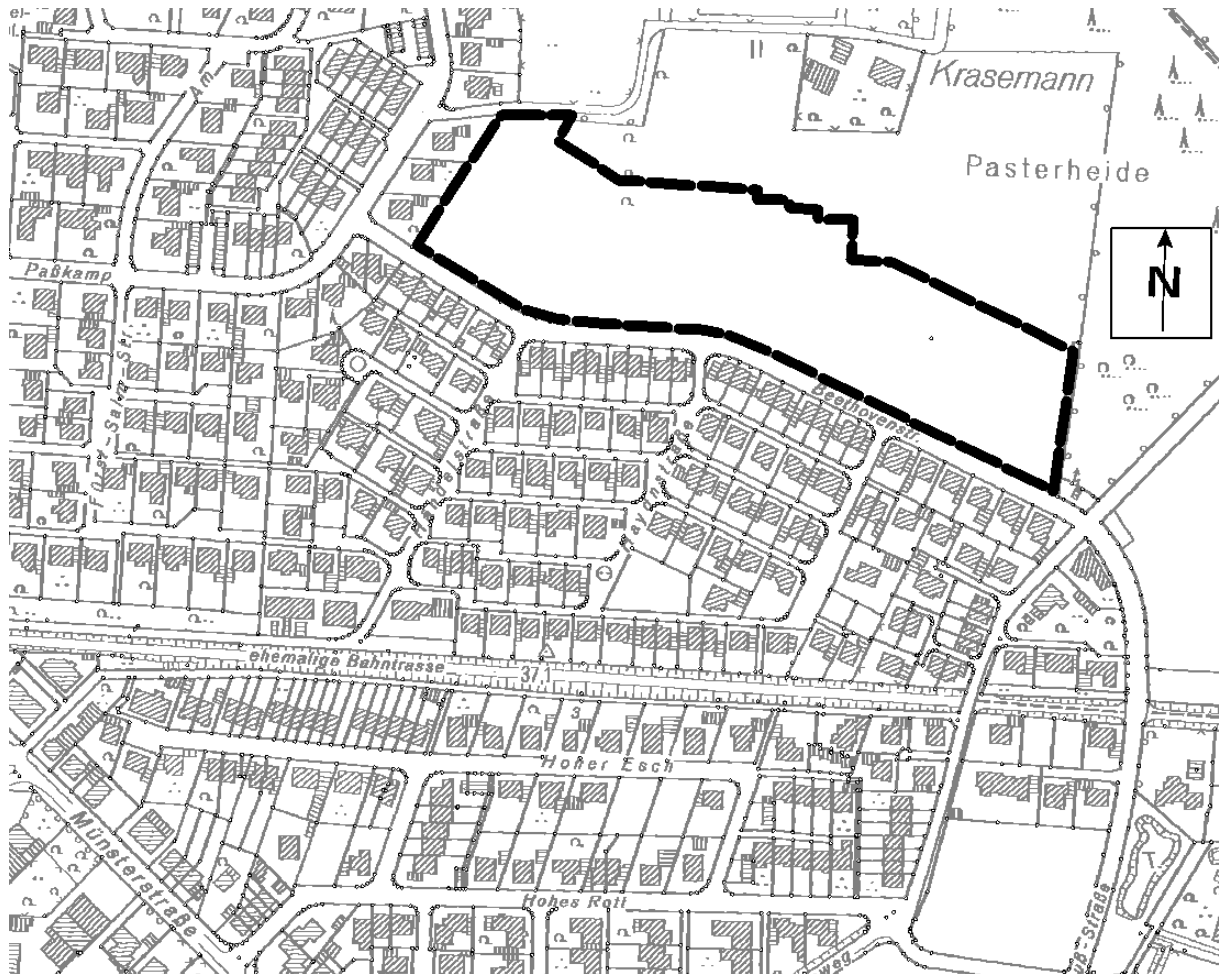
Rhede, 07.03.2019

Jürgen Bernsmann
Bürgermeister

Bekanntmachung
des Bebauungsplanes „Rhede BO 11“
(Bereich nördlich der Beethovenstraße, östlich der Wohnbebauung
„Paßkamp“, südlich der Straße „Tannenkamp“ und westlich einer
Waldfläche am Mühlenweg)

Hier: Erneute öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung vom 06.03.2019 gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) die **erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Rhede BO 11“ (Bereich nördlich der Beethovenstraße, östlich der Wohnbebauung „Paßkamp“, südlich der Straße „Tannenkamp“ und westlich einer Waldfläche am Mühlenweg)** mit der Begründung und dem Umweltbericht in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die erneute öffentliche Auslegung muss stattfinden, da im Zuge vorbereitender Vermessungsarbeiten aufgefallen ist, dass die vorhandene Wallhecke entlang des Grabens am Tannenkamp nicht korrekt in der Plangrundlage für den Bebauungsplan „Rhede BO 11“ abgebildet war. Die Hecke soll jedoch aus artenschutzrechtlichen Gründen in ihrer heutigen Ausprägung erhalten bleiben und nicht Bestandteil des Wohngebietes werden. Die Änderung der Planzeichnung wirkt sich geringfügig auf die Gesamtgröße des Bebauungsplangebietes und auf die Flächenbilanz aus.



Auszug aus der Deutschen Grundkarte mit Abgrenzung des Plangebietes „Rhede B0 11“, Gemarkung Rhede, Flur 10 –unmaßstäblich-

Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des **Bebauungsplanes „Rhede BO 11“ (Bereich nördlich der Beethovenstraße, östlich der Wohnbebauung „Paßkamp“, südlich der Straße „Tannenkamp“ und westlich einer Waldfläche am Mühlenweg)**, einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht (u.a. mit den Schutzgütern: Mensch, Tiere und Pflanzen, Arten- und Biotopschutz, Boden und Wasser, Landschaft, Luft und Klimaschutz und Kultur und Sachgüter),

- einer artenschutzrechtlichen Vorprüfung von der Ökoplanung Münster, Dipl.-Biologe Frank Wierzchowski, Münster vom 13.10.2017,
- einer artenschutzrechtlichen Prüfung von der Ökoplanung Münster, Dipl.-Biologe Frank Wierzchowski, Münster vom 05.11.2018,
- eines faunistischen Fachbeitrages (Brutvögel und Fledermäuse) von der Ökoplanung Münster, Dipl.-Biologe Frank Wierzchowski, Münster vom 27.10.2018 und

- eines Strukturkonzeptes zur Möglichkeit der Versickerung von Niederschlagswasser von der Ingenieurgesellschaft Hinz Geo-Technik, Münster vom 04.11.1997

sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

- Bezirksregierung Arnsberg, Abt. Bergbau und Energie vom 30.08.2018: Bergwerksfelder
- Geologischer Dienst NRW vom 13.09.2018: Baugrundeigenschaften
- LWL-Archäologie für Westfalen vom 24.09.2018: Bodendenkmäler
- Stadtwerke Rhede GmbH vom 25.09.2018: Versorgungsanlagen- und Abwasserbeseitigung
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vom 26.09.2018: Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen
- Kreisverwaltung Borken vom 26.09.2018 , FB 62- Geoinformationen und Liegenschaftskataster: Planzeichnung, FB 63.3- Anlagenbezogener Immissionsschutz: Immissionsrichtwerte, FB 66.1- Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabbungen: Niederschlagswasser, Kanalisationsnetz, Starkregenproblematik, und Grundflächenzahl

erfolgt in der Zeit vom:

18.03.2019 bis einschließlich 01.04.2019
während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede, II. Obergeschoss,
im hinteren Flurbereich des Fachbereiches 30 (Bau und Ordnung).

Weitere Informationen zur Aufstellung und erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „Rhede BO 11“ finden Sie während des Offenlegungszeitraums im Internet unter der Adresse <https://www.rhede.de/wirtschaft-bauen/bauen-und-stadtentwicklung/bauleitplanung/>.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen des Planentwurfes und der Begründung schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den

Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;

nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Rhede, 07.03.2019

Jürgen Bernsmann
Bürgermeister

Bekanntmachung
des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan
„Rhede BS 30“ (Bereich östlich der Krechtinger Straße, westlich
des Krommerter Weges und nördlich des Dännendiek)
im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 06.03.2019 gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch die **Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede BS 30“** (Bereich östlich der Krechtinger Straße, westlich des Krommerter Weges und nördlich des Dännendiek) beschlossen. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im „beschleunigten Verfahren“ gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede BS 30“ werden folgende allgemeine Planungsziele verfolgt:

- Überplanung der wohnbaulich genutzten Flächen an der Muthesiusstraße (Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Rhede BS 11“) unter Beibehaltung der aktuellen Festsetzungen
- Überplanung der Grundstücksflächen der Kindertagesstätte Kunterbunt e.V. unter Berücksichtigung der Erweiterungspläne der Kindertagesstätte
- Anpassung der festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche (Muthesiusstraße) unter Berücksichtigung der Erweiterungspläne der Kindertagesstätte
- Überplanung der Grundstücke im bisherigen unbeplanten Innenbereich (Bereich Südstraße) mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohn- und Geschäftsnutzung zu schaffen
- Umsetzung der Vorgaben des § 50 BImSchG (Schutz der Wohngebiete vor schädlichen Umwelteinwirkungen) / Überprüfung der bisherigen Gewerbegebietsfestsetzung im Bereich der Grundstücke am Krommerter Weg auf die Möglichkeit, statt eines Gewerbegebietes ein Mischgebiet oder eine Gemeinbedarfsfläche festzusetzen
- Steuerung der Errichtung von Werbeanlagen entlang der Ortsdurchfahrt Südstraße / Dännendiek mit dem Ziel der gestalterischen Aufwertung des Straßenbildes



Auszug aus der Deutschen Grundkarte mit Abgrenzung des Plangebietes
„Rhede BS 30“ –unmaßstäblich-

Der vorgenannte Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rhede, 07.03.2019

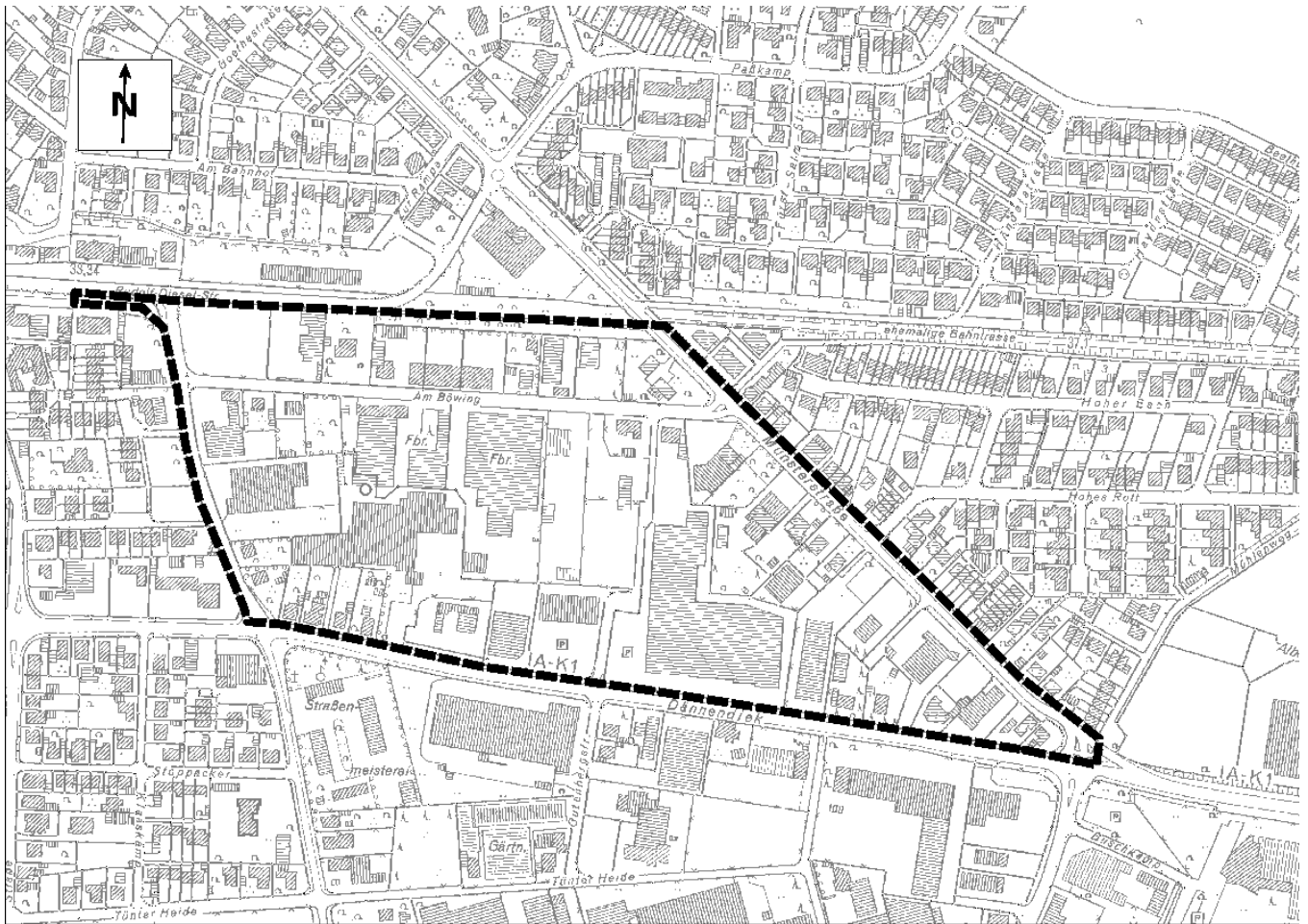
Jürgen Bernsmann
Bürgermeister

Bekanntmachung
des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan
„Rhede G 13, 2. Änderung und Erweiterung“
(Bereich zwischen Rudolf-Diesel-Straße, Münsterstraße,
Dännendiek und Krommerter Weg)

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 06.03.2019 gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch die **Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede G 13, 2. Änderung und Erweiterung“** (Bereich zwischen Rudolf-Diesel-Straße, Münsterstraße, Dännendiek und Krommerter Weg) beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede G 13, 2. Änderung und Erweiterung“ werden folgende allgemeine Planungsziele verfolgt:

- Überplanung der bereits gewerblich genutzten Flächen mit einer Gewerbegebietsfestsetzung unter Berücksichtigung der bestehenden Wohnnutzungen innerhalb des Plangebietes
- Überplanung zweier Grundstücke im bisherigen unbeplanten Innenbereich durch Einbeziehung in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Rhede G 13“
- Überplanung eines Abschnitts der Münsterstraße durch Einbeziehung in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Rhede G 13“ und Festsetzung als „öffentliche Verkehrsfläche“
- Umsetzung der Vorgaben des § 50 BImSchG (Schutz der Wohngebiete vor schädlichen Umwelteinwirkungen) durch Gliederung des Planbereiches nach der zulässigen Art der Betriebe und unter Berücksichtigung der bestehenden Wohnnutzungen
- Steuerung der Gewerbe- und Handelsentwicklung in Randlagen der Stadt mit dem Ziel der Sicherung und Stärkung der Zentrenattraktivität und –funktionalität: Anpassung der Festsetzungen zur Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben an die Zielaussagen des aktuellen Einzelhandelskonzeptes der Stadt Rhede
- Steuerung der Errichtung von Werbeanlagen entlang der Straßen „Dännendiek“ und „Münsterstraße“ mit dem Ziel der gestalterischen Aufwertung des jeweiligen Straßenbildes.



Auszug aus der Deutschen Grundkarte mit Abgrenzung des Plangebietes
„Rhede G 13, 2. Änderung“ -unmaßstäblich-

Der vorgenannte Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rhede, 07.03.2019

Jürgen Bernsmann
Bürgermeister

**7. Änderungssatzung vom 07.03.2019
zur Satzung der Stadt Rhede
für das „Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede“
-Anstalt des öffentlichen Rechts- vom 29.11.2005
i.d.F der 6. Änderungssatzung vom 15.12.2016**

Aufgrund von § 7 Absatz 1 Satz 1 i.V.m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW.1994 S. 666) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Rhede in seiner Sitzung am 06.03.2019 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Stadt Rhede für das „Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede“
-Anstalt des öffentlichen Rechts- vom 29.11.2005 in der Fassung der 6.
Änderungssatzung vom 15.12.2016 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates werden vom Rat für die Dauer der Wahlperiode gewählt; für die Wahl gilt § 50 Abs. 4 GO NRW sinngemäß.“

2. § 5 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrates endet mit dem Ende der Wahlperiode oder bei Mitgliedern des Verwaltungsrates, die dem Rat angehören, mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Rat“

3. § 6 Abs. 6 wird gestrichen. Der bisherige Abs. 7 wird Abs. 6.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rhede, 07.03.2019

Jürgen Bernsmann
Bürgermeister

